

F. Verfahrensvermerke

- 1.0 Die Gemeinde Eching hat am 08.02.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.03.2000 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2.0 Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung hat am 16.03.2000 stattgefunden.
- 3.0 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31.03.2000 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.04.2000 bis 18.05.2000 öffentlich ausgelegt; gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 1 BauGB.
- 4.0 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.06.2000 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB in der Zeit vom 15.06.2000 bis 06.07.2000 erneut öffentlich ausgelegt; gleichzeitig erfolgte eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 4 BauGB.
- 5.0 Die Gemeinde hat laut Beschluss des Gemeinderates vom 25.07.2000 den Bebauungsplan mit Begründung jeweils in der Fassung vom 06.06.2000, redakt.ergänzt am 25.07.2000, als Satzung beschlossen.

6.0 Ausgefertigt am:

Eching

den

27.7.2000

Gemeinde



(Siegel)

S. Palitzsch

Sabine Palitzsch, 2.Bürgermeisterin

- 7.0 Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde wurde am 28.07.2000 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs.4 und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Eching zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt Auskunft erteilt.

Eching

den

28.7.2000

Gemeinde



(Siegel)

S. Palitzsch

Sabine Palitzsch, 2.Bürgermeisterin